

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	124/
			06-
			11
AusIB	ÄR	PBUA	SozJA
KSSpA	OBR	HuFA	StV

Betreff: **Ansiedlung einer Privatschule in Rüsselsheim**
Bezug: **Antrag Nr. 28 der CDU-Fraktion vom 15.3.2007**

M-Nr.: **112/07**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass der Intention des Antrags bereits entsprochen wird.

Begründung:

Aufgabe der Stadt Rüsselsheim als Schulträger ist es in erster Linie durch eine gute räumliche und sächliche Ausstattung der Schulen ein ansprechendes Lernumfeld zu schaffen. Darüber hinaus wurden aber in den vergangenen Jahren von der Stadt Rüsselsheim erhebliche Ressourcen in die Weiterentwicklung der Schulen investiert. So wurde z. B. an sechs Schulen die Voraussetzungen für ein ganztägiges Angebot geschaffen, an allen Schulen der Sekundarstufe I wurden Schulsozialarbeit und Kompetenzagenturen (zur Begleitung der Berufswegplanung) eingeführt u. a. m. Der Schulträger Rüsselsheim will Bildungsstandort und -zentrum in der Region bleiben und wird deshalb auch weiterhin in den qualitativen Ausbau der Schulen investieren.

Neben dem qualitativen Aspekt gilt es auch die vorhandene Vielfalt der Schullandschaft zu erhalten und diese ggf. zu erweitern. Die Studie „Rüsselsheim 2020“ empfiehlt die Ansiedelung einer „Internationalen Schule“ in Rüsselsheim als eine Maßnahme zur Weiterentwicklung der weichen Standortfaktoren im Bereich „Bildung, Kultur und Freizeit“.

In Bezug auf diese Empfehlung haben bereits Gespräche mit einem interessierten Privatschulunternehmen stattgefunden. Von Seiten der Stadt Rüsselsheim wurde dem Interessenten Unterstützung und Hilfestellung bei der Findung eines geeigneten Standorts zugesagt.

Der private Schulträger hat seine Absicht erklärt, das gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungsverfahren für die Ansiedelung einer Privatschule in Rüsselsheim beim Staatlichen Schulamt anzugehen. Die Stadt Rüsselsheim als öffentlicher Schulträger wird bei diesem Genehmigungsverfahren nicht beteiligt.

Zusätzliche Kosten entstehen dem öffentlichen Schulträger für eine Privatschule vor Ort nicht. Die Kosten hat der Investor zu tragen. Auf den öffentlichen Schulträger entfallen lediglich die üblichen im Hessischen Ersatzschulfinanzierungsgesetz festgelegten Gastschulbeiträge für Rüsselsheimer Schülerinnen und Schüler.

Rüsselsheim, den 3.5.2007

Jo Dreiseitel
Bürgermeister